

## Preisblatt Messstellenbetrieb

des grundzuständigen Messstellenbetreibers (Strom) Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH

Preisgültigkeit ab 01.01.2024

### 1. Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Moderne Messeinrichtungen sind Messeinrichtungen, die den tatsächlichen Elektrizitätsverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit widerspiegeln sowie über ein Smart-Meter-Gateway sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden können.

Das Entgelt für die Durchführung des Messstellenbetriebs nach § 3 MsbG im erforderlichen Umfang an einer Messstelle mit einer modernen Messeinrichtung nach § 29 Absatz 3 MsbG (Standardleistung) beträgt die in § 32 MsbG angegebene Preisobergrenze.

| Moderne Messeinrichtung* |         |
|--------------------------|---------|
| Für Letztverbraucher     | 16,81 € |
| Für Anlagenbetreiber     | 16,81 € |

\* Der vorgenannte Preis für Standardlastprofilmessungen beinhaltet eine Messung pro Jahr und Zähler im Turnus.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

### 2. Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Sind bei einem Anschlussnutzer mehrere Messstellen innerhalb eines Gebäudes mit intelligenten Messsystemen auszustatten, wird dem Anschlussnutzer für den Messstellenbetrieb insgesamt nicht mehr als der höchste fallbezogene Preis jährlich in Rechnung gestellt. Gleiches gilt auch, wenn ein Zählpunkt gleichzeitig für Bezug und Lieferung genutzt wird.

| Intelligente Messgeräte |          |
|-------------------------|----------|
| über 100.000 kWh        | *        |
| 50.000 – 100.000 kWh    | 100,84 € |
| 20.000 – 50.000 kWh     | 75,63 €  |
| 10.000 – 20.000 kWh     | 42,02 €  |
| 6.000 – 10.000 kWh      | 16,81 €  |

|                                                |         |
|------------------------------------------------|---------|
| <b>3.000 – 6.000 kWh</b>                       | 16,81 € |
| <b>bis einschließlich 3.000 kWh</b>            | 16,81 € |
| <b>Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG</b> | 42,02 € |

*\* Der Preis wird veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.*

Die Einstufung in die Preisstaffel des Messstellenbetriebs ergibt sich gemäß § 31 Absatz 4 MsbG aus dem Durchschnittswert der letzten drei ermittelten Jahresverbrauchswerte.

| <b>Erzeuger mit intelligenten Messsystemen</b> |          |
|------------------------------------------------|----------|
| <b>Über 100 kW</b>                             | *        |
| <b>25 – 100 kW</b>                             | 100,84 € |
| <b>15 – 25 kW</b>                              | 42,02 €  |
| <b>7 – 15 kW</b>                               | 16,81 €  |
| <b>1 – 7 kW</b>                                | 16,81 €  |

*\* Der Preis wird veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.*

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer

### **3. Preise für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz\***

Zusatzleistungen sind gem. § 35 Absatz 2 MsbG als Leistungen definiert, die über die Standardleistungen hinausgehen.

| <b>Zusatzleistungen</b>           |          |
|-----------------------------------|----------|
| <b>Wandlersatz Mittelspannung</b> | 181,46 € |
| <b>Wandlersatz Niederspannung</b> | 44,28 €  |
| <b>Schaltgerät</b>                | 12,90 €  |
| <b>Steuerbox</b>                  | *        |

*\* Der Preis wird veröffentlicht, sobald die Geräte technisch verfügbar sind.*

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer